

Sachstand BIBay:

Die Grundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB IX ist das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren (Präsentation, zur Vertiefung bei Interesse, beigefügt – Anlage 5).

2018 wurde auf Landesebene beim Bayerischen Bezirkstag eine AG, namens AG 99, ins Leben gerufen. Deren Auftrag es ist, zur Umsetzung der gesetzgeberischen Vorgaben des BTHG und BayTHG I und II, ein ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument in der Eingliederungshilfe zu entwickeln.

Von 2018 bis 2019 wurde das Bayerische Bedarfsermittlungsinstrument (kurz BIBay) im Entwurf erarbeitet und von 2020 bis 2021 im Rahmen eines Projektes trotz Hindernissen (fehlende Fördermittel, Corona) pilotiert, geschult und intensiv erprobt. Die detaillierten Informationen können Sie dem Bericht der Projektleitung vom 05.03.2021 entnehmen. (Anlage 1)

Die vorgesehenen Erprobungen in Echtinterviews konnten wegen Corona zum Schutze der leistungsberechtigten Personen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die Ressourcen wurden intensiv für das Thema Schulungen verwendet. In der Sitzung der AG 99 vom 02.12.2021 wurde der BIBay-Bogen und die ärztliche Stellungnahme in der aktuellen Fassung (Anlage 2) abgenommen.

Der Unterausschuss des Fachausschusses für Soziales der Bayerischen Bezirke ist der Auffassung, dass sowohl Bedarfsermittlung als auch -feststellung bei der Erst- und Folgeerhebung Aufgaben der Bezirke sind. Geeignete Dritte (wie Sozialpsychiatrische Dienste oder im Verlauf der Hilfe der aktuelle Leistungserbringer) können zur Abgabe einer vorbereitenden Einschätzung eingeschaltet werden. Nach Verständnis des Bezirks Oberbayern schließt dieser Beschluss die Möglichkeit für jeden Bezirk ein, sich für die Bedarfsermittlung durch Dritte (wie bisher) unterstützen zu lassen.

Alle offenen Fragen werden laufend in der AG 99 und in den Unterarbeitsgruppen der AG 99 bearbeitet und konsentiert.

Der Auftrag an die AG 99 beinhaltet auch, die dauernde Begleitung und damit verbunden, die Umsetzung von notwendigen Veränderungen / Vereinfachungen für die Bedarfsermittlung.

Barrierefreiheit und leicht verständliche Sprache sind selbstverständlich ebenfalls Ziele des neuen BIBay.

Der BIBay trägt der vom Gesetzgeber vorgegeben Orientierung an der ICF Rechnung. Die ICF ist der wesentliche Bezugspunkt beim BIBay. Auf der Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells ermöglicht der BIBay eine qualifizierte, individuelle Beschreibung der Lebenssituation, sowie eine Beschreibung des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderung in neun Lebensbereichen

Die Einführung des BIBay stellt alle Seiten vor große Herausforderungen. Die ICF ist sehr komplex und gegenwärtig sind noch nicht alle Akteure der Bedarfsermittlung, Leistungsgewährung sowie der Leistungserbringung vollends damit ver-

traut. Die Anwendung erfordert auf Seiten des Erhebenden eine umfassenden Methodenkompetenz (z. B. vertiefende Kenntnisse in der Systematik & Anwendung der ICF, Erfahrung & Flexibilität in der Gesprächsführung mit bestimmten Zielgruppen & deren Bedürfnissen usw.). Eine individuelle Vorbereitung aller Gesprächsteilnehmenden auf das Bedarfsermittlungsgespräch dient der Nachvollziehbarkeit und der Verständlichkeit des BIBay. Erfahrungen aus der Pilotphase zeigen, dass der Schulung der Anwendenden eine Schlüsselfunktion zukommt. (siehe Rückblick aus der UUAG Schulungs- und Bildungskonzept und Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation zum 01.12.2021 – Anlage 3).

Der Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Bundesländern findet vor allem auf der Ebene der BAGüS in den Fachausschüssen statt.

Die Implementierung des BIBay war zunächst zum 01.07.2022 geplant und wurde aufgrund von fehlenden wichtigen Grundlagen verschoben.

Dazu gehört:

- ein vom Landesdatenschutz abgesegnetes Datenschutzkonzept,
- die Klärung von Finanzierungsfragen zur med. Stellungnahme, eine EDV-Version des Bogens sowie ein Schulungskonzept
- eine einheitliche EDV-Version des BIBay-Bogens
- das Informations- und Schulungskonzept für die leistungsberechtigten Menschen
- ein abgestimmter Leitfaden
- ein abgestimmtes Berichtswesen
- Schulungen/Informationsveranstaltungen im Rahmen der Implementierung
- Unterlagen in leichter Sprache

Ein neuer Zeitpunkt für den Beginn der Implementierung wurde aktuell noch nicht bestimmt. Alle der obengenannten Themen befinden sich bereits in intensiver Bearbeitung.

Auf Bezirketageebene wird in 2 UAGs ein gemeinsames Schulungskonzept erstellt und den Bezirken für die Implementierung zur Verfügung gestellt.

Die nächste AG 99 findet voraussichtlich Anfang Oktober statt. Parallel findet zur Abstimmung über das weitere Vorgehen zum Berichtswesen ein Spitzengespräch mit Vertretern der Wohlfahrtsverbänden, Bezirketag und den Bezirken statt.

Aktueller Stand Hausintern Bezirk Oberbayern:

Der Bezirk Oberbayern plant weiterhin die Implementierung gemeinsam mit den bisherigen Akteuren durchzuführen und auch für die Erstellung des BIBay, soweit sinnvoll und möglich, mit den bisherigen Akteuren kooperativ zusammenzuarbeiten. Die Vorbereitungen für eine Implementierung in Oberbayern sind bereits gut angelaufen.

Eine AG Gesamtplan/Teilhabeplan und eine UAG Implementierung hausintern bearbeitet alle Themen.

Mit der ARGE Freie / private Anbieter besteht die UAG Implementierung, um die anstehende Implementierung gemeinsam gut umzusetzen

Eine weitere UAG wurde mit dem KBO ins Leben gerufen, um auch diesen Bereich gut mitzunehmen.